Anlage zu Punkt 7 öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung

Satzung

der Stadt Lübbecke über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nettelstedt, Nr. 9 (Abrundung Fresenbrink)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1986 (BGBl. I S. 2254) und der §§ 4 (1) und 28 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8. 1984 (GV NW 1984 S. 475 / SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 22.06.1988 für das Gebiet Nettelstedt, Abrundung Fresenbrink, die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß der im beigefügten Lageplan M 1 : 5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB bestehen, werden diese Gebiete von der Satzung nicht erfaßt.

§ 3

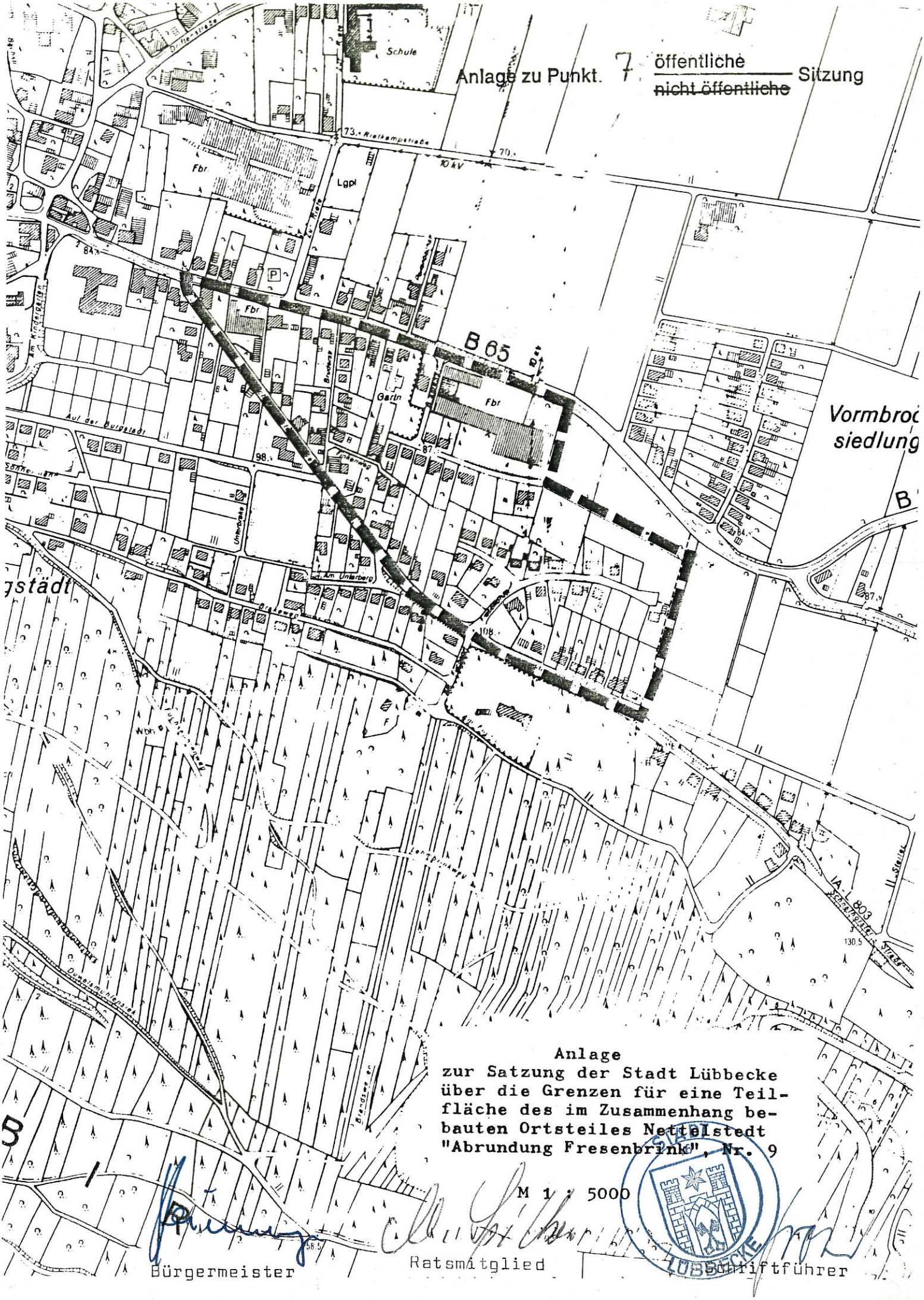
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lübbecke, den 22.06.1988

STADT 16 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Anlage zu Punkt 7 öffentliche / ~~nicht öffentliche~~ Sitzung



Anlage
zur Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen für eine Teilfläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nettelstedt "Abrundung Fresenbrink", Nr. 9

M 1 : 5000

Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer

STADT LÜBBECKE